

### Informationen zu den Versorgungsverträgen der AOK PLUS in Sachsen

#### Es ist da! KIM-Postfach der AOK PLUS

Ein weiterer Schritt auf dem Weg hin zur digitalen Kommunikation zwischen der Ärzteschaft und der AOK PLUS ist geschafft. Die AOK PLUS ist nun in der Lage, Nachrichten über KIM (Kommunikation im Medizinwesen) zu empfangen. Die Nachrichten können an das zentrale KIM-Postfach adressiert werden:

[aok-gesundheitskasse@aokplus.kim.telematik](mailto:aok-gesundheitskasse@aokplus.kim.telematik)

Für die Weiterverteilung an Ihren AOK PLUS-Ansprechpartner ist es hilfreich, den gewünschten Sachbearbeiter und/oder die betroffene Organisationseinheit im Betreff der KIM-Nachricht zu benennen. Antworten erhalten Sie vorerst auf den klassischen Wegen. Die Funktion des Versendens von Nachrichten über KIM wird derzeit implementiert und folgt bald – eine entsprechende Information erhalten Sie zu gegebener Zeit.

Sollten Sie noch keinen KIM-Dienst eingerichtet haben, empfehlen wir, dies unbedingt nachzuholen. Sie benötigen ihn auch für aktuelle Anwendungen, z. B. die eAU. Für die Auswahl eines geeigneten Anbieters bietet die gematik eine aktuelle Zulassungsübersicht aller KIM-Anbieter:

[fachportal.gematik.de/zulassungs-bestaetigungsuebersichten](http://fachportal.gematik.de/zulassungs-bestaetigungsuebersichten).

Informationen, in welchem Umfang die Kosten für die Anschaffung und den Betrieb der Telematikinfrastruktur von den Krankenkassen erstattet werden, finden Sie auf der Website der KBV unter [kbv.de/media/sp/Uebersicht\\_TI\\_Finanzierung.pdf](http://kbv.de/media/sp/Uebersicht_TI_Finanzierung.pdf).

#### Modellvorhaben ARMIN: aktueller Stand

Zum 31. März 2022 endet formal die Laufzeit des Modellvorhabens Arzneimittelinitiative Sachsen-Thüringen (ARMIN). Für eine Übergangszeit von einem weiteren Quartal – bis zum 30. Juni 2022 – kann das Projekt fortgeführt werden. Die Projektpartner haben eine Fortgeltung der Vertragsinhalte inklusive der Bereitstellung der IT-Infrastruktur des Medikationsplanservers und Weiternutzung der ARMIN-Medikationspläne vereinbart. Erst dann endet auch die praktische Umsetzungsphase.

#### Was bedeutet die Fortgeltung des Vertrages für das 2. Quartal 2022?

Die Regelungen zur Teilnahme, Abrechnung und Vergütung für Leistungen der ARMIN-Vertragsinhalte gelten bis zum 30. Juni 2022 weiter. Eine Voraussetzung ist jedoch,

dass Ihre Praxisverwaltungssoftware die Vertragsfortgeltung unterstützt. Die IT-Vertragsschnittstelle S3C mit den Modulen S3C-AM, S3C-MP und S3C-VD müssen für die Umsetzung von ARMIN weiterhin verfügbar sein. Sprechen Sie bitte Ihren PVS-Anbieter darauf an.

### Wie geht es nach dem 30. Juni 2022 weiter?

Erste Erkenntnisse einer unabhängig durchgeführten wissenschaftlichen Evaluation bestätigen uns die positiven Effekte des ARMIN-Projektes. Detaillierte Ergebnisse werden im Sommer 2022 veröffentlicht.

Die ARMIN-Projektpartner möchten auch nach Beendigung des Modellvorhabens ihrer Vorreiterrolle gerecht werden und setzen sich auf Bundesebene dafür ein, dass der elektronische Medikationsplanaustausch über Sektorengrenzen hinaus entwickelt und Grundlage für ein erweitertes Medikationsmanagement wird. Sofern diese Anstrengungen erfolgreich sind, wird es für ARMIN eine Anschlussvereinbarung geben. Neben einer Ausweitung des Patientenkreises über die AOK PLUS-Versicherten hinaus könnten perspektivisch auch weitere Leistungserbringer (z. B. Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser) von der Zugriffsmöglichkeit auf den neuen eMedikationsplan profitieren. Die gemeinsame Nutzung eines einheitlichen elektronischen Medikationsplanes könnte so Teil des Versorgungsalltags werden. Wir hoffen, dass uns diese Implementierung in die Regelversorgung gelingt.

### Zuzahlungsnachweis in Meine AOK-App integriert

AOK PLUS-Versicherte, die von Zuzahlungen befreit sind, können ihren Befreiungsstatus seit März 2022 in ihrer Meine AOK-App vorzeigen. Die AOK hat damit eine Alternative zum bisherigen Nachweis in Papierform geschaffen. Der neue digitale Befreiungsnachweis besitzt die gleiche Gültigkeit wie die bekannte analoge Variante. Die digitale Zuzahlungsbefreiung wird Versicherten in ihrer Meine AOK-App angezeigt, sobald im AOK-System die Informationen über eine Befreiung hinterlegt ist. Aktuell nutzen 1,3 Millionen User die App der AOK-Gemeinschaft – und die Zahl steigt stetig.

Da die Zuzahlung nach § 61 SGB V auch Bestandteil der Vergütung von Leistungserbringern gegenüber der Krankenkasse ist, hofft die AOK auf einen Mehrwert für alle Beteiligten. Am grundsätzlichen System der Zuzahlungen ändert sich durch die neue Funktion nichts. Bei Versicherten, die nicht von der Zuzahlung befreit sind, wird der Nachweis auch nicht in der App angezeigt.



**Online-Seminar mit Informationen zum E-Rezept**

am: 11.05.2022

um: 14.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Sie möchten sich noch anmelden?

Dann teilen Sie uns das gerne mit:

[aok.de/fk/plus/online-seminar-aerzte](https://aok.de/fk/plus/online-seminar-aerzte)



Bei Fragen schreiben Sie bitte an [Praxispersonalschulung@plus.aok.de](mailto:Praxispersonalschulung@plus.aok.de)

**Verlängerte Testphase für E-Rezept**

Das E-Rezept sollte bereits zum 1. Januar 2022 flächendeckend eingeführt sein. Ende vergangenen Jahres wurde dies allerdings verschoben und die Erprobungsphase auf unbestimmte Zeit ausgeweitet. Einen verpflichtenden Starttermin gibt es derzeit nicht. Dieser hängt davon ab, wann bestimmte Qualitätskriterien erfüllt sind, z. B. die erfolgreiche Abrechnung von mindestens 30.000 E-Rezepten.

Bitte achten Sie auch auf die aktuellen Informationen ihrer Softwareanbieter zum Thema. Die gematik veröffentlicht den ihr bekannten Status der Softwaresysteme unter [ti-score.de/e-rezept](https://ti-score.de/e-rezept).

Wir empfehlen Ihnen, die verlängerte Testphase zu nutzen, um das E-Rezept (gegebenfalls in Absprache mit einer Apotheke) auch selbst zu erproben. Die AOK PLUS kann E-Rezepte von Apotheken annehmen, das heißt von unserer Seite steht der Ausstellung eines E-Rezeptes nichts im Wege.

AOK PLUS-versicherten Patienten, die das E-Rezept komplett digital nutzen möchten, wenden sich an die AOK PLUS und erhalten die dafür benötigte NFC-fähige EGK mit PIN. Alternativ ist auch der Token-Ausdruck nutzbar.

**Anpassung des Versorgungsvertrages zum Diabetischen Fußsyndrom**

Der „Strukturvertrag zur Versorgung der Versicherten mit Diabetischem Fußsyndrom im Freistaat Sachsen“ (kurz DFS Sachsen) wurde gemeinsam von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen und der AOK PLUS überarbeitet. Die aktualisierte Vertragsfassung ist zum 1. April 2022 in Kraft getreten.

Mithilfe des Vertrages sollen Versicherte mit einem erhöhten Risiko für das Auftreten eines diabetischen Fußsyndroms bzw. mit bestehender Fußläsion frühzeitig erkannt und einer speziellen Behandlung und Betreuung zugeführt werden.

Hier die neuen Regelungen des Vertrages DFS Sachsen auf einen Blick:

**Teilnahmevoraussetzungen der Versicherten**

Ein AOK PLUS-Versicherter kann am Vertrag DFS Sachsen teilnehmen, wenn

- er Teilnehmer des DMP Diabetes mellitus Typ 2 oder DMP Diabetes mellitus Typ 1 ist,
- sein Hausarzt im Rahmen der DMP-Fußuntersuchung Auffälligkeiten beim Fußstatus festgestellt hat und
- er einen an DFS Sachsen teilnehmenden Hausarzt sowie eine teilnehmende Diabetologische Fußambulanz als „Versorgungsnetz“ für die Betreuung gewählt hat.

**Neue Vergütungen und Vertragsunterlagen**

Ab 1. April gelten neue Abrechnungsnummern und Vergütungen für die Leistungen des Vertrages DFS Sachsen für Hausarzt und diabetologische Fußambulanz. Diese sind in der Anlage 6 des Vertrages beschrieben. Die kompletten Vertragsunterlagen finden Sie im Mitgliederbereich der Internetseite Ihrer KVS.

## Aufgaben der Leistungserbringer

Hausarzt	Diabetologische Fußambulanz
<ul style="list-style-type: none"> <li>Information des Patienten zu Zielen und Vertragsinhalten</li> <li>Einschreibung des Patienten *</li> <li>jährliche Bewertung, inwieweit ein erhöhtes Risiko für das Auftreten eines Diabetischen Fußsyndroms (DFS oder pAVK oder diabetische Neuropathie) bzw. eine bestehende Fußläsion für den Versicherten vorliegt (entsprechend hausärztlicher Grunddiagnostik (Anlage 10), Verwendung des Fuß-Untersuchungsbogens (Anlage 12))</li> <li>Ausstellung eines Fußpasses (Anlage 13)</li> <li>vertragskonforme Überweisung an die Diabetologische Fußambulanz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anamnese inkl. klinischer Untersuchung und Differenzialdiagnostik sowie sensorische Testung von Schmerz- sowie Empfindlichkeitsschwellen („Von-Frey-Filament mit optischer Glasfaser“ in der Stärke &gt;512 mN, Nadelreiz-Stimulation)</li> <li>Veranlassung einer qualitätsgesicherten und wirtschaftlichen Schuhversorgung inkl. der Schuhabnahme</li> <li>Ruhigstellung und Entlastung von Druckstellen/Ulcera am plantaren Fuß mittels Wundbehandlungs-Methode „Filzentlastung“ (durch distanzpolsternden Verband), soweit für den Patienten geeignet und andere Hilfsmittelversorgung kurzfristig nicht gegeben oder nicht ausreichend sind</li> <li>„Diabetische Fußulkus“-Gruppenschulung für vom Hausarzt überwiesene Patienten mit schwerster schmerzloser Neuropathie/risikoadaptierte Prävention</li> </ul>

### \*Achtung:

Ab 1. April 2022 ist ausschließlich das neue Formular der Teilnahme- und Einwilligungserklärung inkl. Patienteninformation (V14C) für die „Einschreibung“ und bei „Arzt-Wechsel“ zu verwenden. Nutzen Sie zur Bestellung der neuen Unterlagen unseren Online-Bestellservice unter [plus.aok.de/gp/bestellservice](https://plus.aok.de/gp/bestellservice) (bitte Region wählen) oder senden Sie das Bestellformular per E-Mail an [Praxis-Bestellservice@plus.aok.de](mailto:Praxis-Bestellservice@plus.aok.de).

## Informationsaustausch der Ärzte im Versorgungsnetz

Hausarzt und Diabetologische Fußambulanz übermitteln sich gegenseitig aktuelle Befund- und Patientendaten sowie den Behandlungs- und Verordnungsplan für überwiesene Patienten. Dies geschieht möglichst auf elektronischem Weg mit dem eArztbrief.

Fragen zu den Vertragsanpassungen beantwortet Ihnen auch gern Ihre AOK PLUS-Vertragspartnerberaterin und Ihr AOK PLUS-Vertragspartnerberater.

## Online-Bestellservice für Unterlagen zur Umsetzung der Versorgungsverträge

Unterlagen, die Sie für die Umsetzung der AOK PLUS-Hausarzt- und Selektivverträge benötigen, können Sie papierlos und kostenfrei online bestellen:

[plus.aok.de/gp/bestellservice](https://plus.aok.de/gp/bestellservice).

Wählen Sie Ihre Region und dann den gewünschten Vertrag aus.

**Gesundheitspartnerportal**

Informationen der AOK PLUS für Leistungserbringer und Beschäftigte im Gesundheitswesen finden Sie im Gesundheitspartnerportal unter [aok.de/gp](https://aok.de/gp).

Informieren Sie sich zu aktuellen Verträgen, digitalen Gesundheitsthemen oder Arzneimittel-Rabattverträgen.

Tipps und Services für Medizinische Fachangestellte erleichtern den Praxisalltag.

Neben der Onlinebestellung haben Sie auch weiterhin die Möglichkeit, das Bestellformular per E-Mail an [Praxis-Bestellservice@plus.aok.de](mailto:Praxis-Bestellservice@plus.aok.de) zu senden.

**Vertragspartner-Microsite: Schnellere Informationen für Sie**

Um Sie im Praxisalltag noch besser zu unterstützen, bietet Ihr AOK PLUS-Vertragspartnerberater eine Microsite (digitaler Kommunikationskanal) an. Das ist eine kleine Website, auf der wenige, für Sie wichtige Gesundheits- und Digitalisierungsthemen zusammenstellt sind. Sie haben schnelleren Zugriff auf aktuelle Themen und können auf eine zeitaufwendige Recherche verzichten. Über die Microsite nehmen Sie schnell Kontakt zu Ihrer Vertragspartnerberaterin oder Ihrem Vertragspartnerberater auf und müssen nicht mehr auf den nächsten Gesprächstermin warten.

**Hier finden Sie die Microsite Ihrer Vertragspartnerberaterin oder Ihres Vertragspartnerberaters:**

Peggy Bauer	<a href="https://www.mein-aokberater.de/VP-01">https://www.mein-aokberater.de/VP-01</a>	Thomas Scholz	<a href="https://www.mein-aokberater.de/VP-11">https://www.mein-aokberater.de/VP-11</a>
Ines Rattay	<a href="https://www.mein-aokberater.de/VP-02">https://www.mein-aokberater.de/VP-02</a>	Peter Mattheß	<a href="https://www.mein-aokberater.de/VP-12">https://www.mein-aokberater.de/VP-12</a>
Yvonne Weiße	<a href="https://www.mein-aokberater.de/VP-03">https://www.mein-aokberater.de/VP-03</a>	Annett Koch	<a href="https://www.mein-aokberater.de/VP-13">https://www.mein-aokberater.de/VP-13</a>
Falk Peikert	<a href="https://www.mein-aokberater.de/VP-06">https://www.mein-aokberater.de/VP-06</a>	Uta Schubert	<a href="https://www.mein-aokberater.de/VP-15">https://www.mein-aokberater.de/VP-15</a>
Tino Scholtissek	<a href="https://www.mein-aokberater.de/VP-07">https://www.mein-aokberater.de/VP-07</a>	Karin Grosch	<a href="https://www.mein-aokberater.de/VP-18">https://www.mein-aokberater.de/VP-18</a>
Petra Riedel	<a href="https://www.mein-aokberater.de/VP-08">https://www.mein-aokberater.de/VP-08</a>	Torsten Drieschner	<a href="https://www.mein-aokberater.de/VP-19">https://www.mein-aokberater.de/VP-19</a>
Cordula Rumberg	<a href="https://www.mein-aokberater.de/VP-09">https://www.mein-aokberater.de/VP-09</a>	Carola Ihle	<a href="https://www.mein-aokberater.de/VP-20">https://www.mein-aokberater.de/VP-20</a>
Heiko Ullmann	<a href="https://www.mein-aokberater.de/VP-10">https://www.mein-aokberater.de/VP-10</a>		

**Informationen**

Gern beantworten Ihnen unsere Mitarbeiter Fragen zu allen AOK PLUS-Verträgen unter 0800 10590-00\*.

Kompetente Hilfe und Unterstützung können Sie ebenso von den AOK PLUS-Vertragspartnerberatern erhalten. Weitere ausführliche Informationen finden Sie in unserem Gesundheitspartnerportal unter [aok.de/gp](https://aok.de/gp)

\* deutschlandweit kostenfrei, und das rund um die Uhr aus allen Netzen

